



Beschlussvorlage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 10.11.2020	352/GV	Amt III-Rm/pa

Federführendes Amt	Bauamt
Beteiligte/s Amt/Ämter	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	16.11.2020	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2020	beschließend
Gemeindevertretung	11.12.2020	Sitzung wurde abgesagt!
Gemeindevertretung	29.01.2021	Sitzung wurde abgesagt!
Gemeindevertretung	19.02.2021	beschließend

Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Glashütten als Vorhabenträger und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel als Ökoagentur für Hessen über die Planung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen und deren anteiligen Verkauf (Biotopwertpunkte) S. § 5 Abs. (6) Kompensationsverordnung (KV) als naturschutzrechtliche Teilkompensation für den Bebauungsplan „Am Silberbach“, 1. Bauabschnitt. (Ankauf von Ökopunkten)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Glashütten als Vorhabenträger und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel als Ökoagentur für Hessen über die Planung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen und deren anteiligen Verkauf (Biotopwertpunkte) S. § 5 Abs. (6) Kompensationsverordnung (KV) als naturschutzrechtliche Teilkompensation für den Bebauungsplan „Am Silberbach“, 1. Bauabschnitt. (Ankauf von Ökopunkten) zuzustimmen.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Glashütten hat selbst keine eigenen Flächen, die dazu geeignet wären, durch naturschutzrechtliche Aufwertung den durch Schaffung des Baugebietes „Am Silberbach“ notwendigen Eingriff auszugleichen. Der Ankauf ist zur Umsetzung des Baugebietes erforderlich. Die Kosten werden auf den späteren Verkaufspreis der einzelnen Baugrundstücke umgelegt und laufen über das Vorhabenkonto bei der HLG.

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

